BERLIN - INTERN
DER INFOBRIEF

der
LANDESGRUPPE BRANDENBURG
der
CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Mitglieder: Michael Stübgen, MdB (Vorsitzender der Landesgruppe)
Andrea Voßhoff, MdB (Stellvertretende Vorsitzende)
Katherina Reiche, MdB
Jens Koeppen, MdB
Hans-Georg von der Marwitz, MdB

Nr. 30 / 2013 (02. August 2013)

Inhaltsverzeichnis:

1. Vorwort des Landesgruppenvorsitzenden
2. Gesetzliche Neuregelungen zum 01. August 2013
3. Eckwerte des Arbeitsmarktes im Juli 2013
4. 2012: Jugendämter führten 107 000 Gefährdungseinschätzungen für Kinder durch
5. Kurz notiert

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde,

SPD-Kanzlerkandidat Peer Steinbrück ist in dieser Woche in die „heiße“ Wahlkampfphase gestartet. Nachdem er sich das ein oder andere Bier in einer Berliner Wohngemeinschaft gegönnt hat, stellte er die ersten Wahlplakate vor, auf denen er nicht einmal auftaucht. Vielmehr bedient man sich unserer Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel als Fotomotiv. Es ist aus meiner Sicht mehr als bezeichnend, wenn der eigene Kandidat auf den eigenen Wahlplakaten nicht zu sehen ist. Vermutlich wollte die SPD ihren eigenen Kandidaten nicht mit einem Fettnäpfchen abbilden. Alles andere wäre unlogisch gewesen, da Peer Steinbrück ja einen authentischen Wahlkampf machen möchte.

Die GfK-Marktforscher präsentierten in dieser Woche einen Anstieg des Konsumbarometers um 0,2 auf 7,0 Punkte. Damit haben wir den höchsten Stand seit September 2007 erreicht. Insbesondere die niedrige Arbeitslosigkeit und die geringe Inflation sorgten für Optimismus bei den Konsumenten, die damit weiter eine verlässliche Stütze der deutschen Konjunktur bleiben. Diese positive Entwicklung ist wichtig, weil der Konsum rund 60 Prozent des Bruttoinlandsprodukts umfasst und zugleich mit einer verhaltenen Exportentwicklung und Investitionsneigung der Unternehmen zu rechnen ist.

Ihr

Michael Stübgen, MdB
Landesgruppenvorsitzender

2. Gesetzliche Neuregelungen zum 01. August 2013

Zum 01. August 2013 sind zahlreiche Gesetzesänderungen in Kraft getreten, die wir Ihnen nachstehend kurz zusammengefasst haben. Über die jeweiligen Gesetze haben wir in Berlin-Intern umfassend informiert.

2.1. Rechtsanspruch auf Betreuungsplatz

Frühkindliche Förderung in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege: Zu Gunsten von Kindern ab dem ersten Lebensjahr gibt es dafür jetzt einen Rechtsanspruch.

2.2. Betreuungsgeld

Eltern, die keinen staatlichen Bertreuungsplatz in Anspruch nehmen und stattdessen ihre ein- und zweijährigen Kinder selbst betreuen oder privat betreuen lassen, erhalten Betreuungsgeld. Ab dem 1. August 2013 beträgt es 100 Euro im Monat für Kinder ab dem 2. Lebensjahr, ab dem 1. August 2014 dann 150 Euro im Monat für jedes Kind im 2. und 3. Lebensjahr.

2.3. Schnelle Hilfe bei Hochwasserschäden

Privathaushalte und Unternehmen haben durch das Hochwasser massive Schäden erlitten, ebenso die Infrastruktur in den betroffenen Bundesländern. Bund und Länder stellen mit dem Aufbauhilfefonds gemeinsam acht Milliarden Euro bereit, um die Schäden zu beseitigen. Der Bund finanziert den Fonds zunächst in voller Höhe vor. Er nimmt dafür 2013 eine höhere Neuverschuldung auf, ohne die erlaubte Schuldengrenze zu überschreiten. Das Aufbauhilfegesetz und der Nachtragshaushalt 2013 sind am 19. Juli in Kraft getreten.

2.4. Gleichstellung von Lebenspartnerschaften

Eingetragene Lebenspartner und Verheiratete sind im Einkommensteuergesetz gleichgestellt. Bundesregierung und die Koalitionsfraktionen haben das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Ehegattensplittung schnell und "eins zu eins" umgesetzt. Die Änderungen im Einkommensteuergesetz sind am 18. Juli in Kraft getreten.

2.5. Neue Impulse für Altersvorsorge

Die private Altersvorsorge wird attraktiver und transparenter: Es gibt Vereinfachungen bei der Eigenheimrente sowie eine bessere Steuerförderung von Versicherungsbeiträgen gegen Berufsunfähigkeit. Die unterschiedlichen Angebote zur privaten Altersvorsorge sind jetzt besser vergleichbar. Dafür sorgt ein

neues Produktinformationsblatt. Das Altersvorsorge-Verbesserungsgesetz ist am 1. Juli 2013 in Kraft getreten.

2.6. Einheitlicher Mindestlohn für Gerüstbauer

Für die rund 20.000 Gerüstbauer gilt jetzt eine einheitliche Lohnuntergrenze von zehn Euro in der Stunde. Damit hat sich eine weitere Branche auf eine bundesweite Entgeltuntergrenze verständigt.

2.7. Arbeitsschutz verbessert

Die neue Biostoffverordnung schafft Regelungen, um Verletzungen durch scharfe oder spitze Instrumente im Krankenhaus- und Gesundheitssektor zu vermeiden. Die Verordnung setzt eine EU-Richtlinie in nationales Recht um und verbessert den Schutz von Beschäftigten. Die Biostoffverordnung ist am 23. Juli in Kraft getreten.

2.8. Conterganrenten deutlich erhöht

Rückwirkend ab dem 1. Januar steigen die monatlichen Conterganrenten von derzeit maximal 1.152 Euro auf maximal 6.912 Euro. Um individuellen Schicksalen und insbesondere Schwerstgeschädigten besser gerecht zu werden, bemisst sich die Höhe der Leistungen an der Schwere der Schädigung. Dies ist ein Meilenstein zur Verbesserung der Lebenssituation der Betroffenen. Seit Mai 1997 werden die Renten vollständig aus dem Bundeshaushalt gezahlt, da die hierfür vorgesehenen Stiftungsmittel aufgebraucht sind. Der Bund stellt hierfür jährlich zusätzlich 90 Millionen Euro zur Verfügung.

2.9. Säumige Beitragszahler entlastet

Wer wegen einer finanziellen Notlage seine Krankenkassenbeiträge nicht mehr bezahlen kann, soll nicht in die Überschuldung getrieben werden. Der Säumniszuschlag sinkt von monatlich fünf auf ein Prozent. Für privat Versicherte gibt es einen Notlagentarif. Zusätzlich erhalten alle Nichtversicherten zeitlich befristet die Chance, sich zu versichern, ohne dass hohe rückwirkende Beiträge drohen.

2.10. Apotheken erhalten Zuschuss für Notdienst

Apotheken erhalten für Notdienste zwischen 20 Uhr und 6 Uhr einen Zuschuss. Der Festzuschlag für den Kunden erhöht sich um 16 Cent. Das Apothekennotdienstsicherstellungsgesetz soll die Arzneimittelversorgung vor allem auf dem Lande auch außerhalb regulärer Apotheken-Öffnungszeiten sichern.

2.11. Infektionsschutz verbessert – mehr Geld für Krankenhäuser

Krankenhäuser erhalten in den Jahren 2013 und 2014 zusätzliche Finanzmittel in Höhe von rund 1,1 Milliarden Euro. Ein Hygiene-Förderprogramm unterstützt sie außerdem bei der Verbesserung des Infektionsschutzes in den Krankenhäusern.

2.12. Transplantationen: höhere Strafen bei Manipulationen

Wer Wartelisten für Spenderorgane manipuliert, kann künftig mit einer Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren bestraft werden. Das Gesetz zieht Konsequenzen aus den bekannt gewordenen Manipulationen in einzelnen Transplantationszentren.

2.13. Dopingvorschriften verschärft

Die bestehenden Dopingvorschriften werden verschärft. Neben dem Besitz von Dopingmitteln ist nun auch deren Erwerb verboten. Die neue Verordnung ist am 29. Juni in Kraft getreten.

2.14. Betäubungsmittelgesetz: weitere psychoaktive Substanzen verboten

Um den Missbrauch von psychoaktiven Substanzen einzudämmen, sind 26 neue Substanzen wie etwa synthetische Cannabinoide in das Betäubungsmittelgesetzes aufgenommen worden. Ziel ist es, die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen. Die 27. Betäubungsmittelrechtsänderungsverordnung ist am 18. Juli in Kraft getreten.

2.15. Neue Packungsgrößen bei Arzneimitteln

Zukünftig richtet sich die Packungsgrößen von Arzneimitteln nach der Behandlungsdauer: N1-Packungen für 10 Tage, N2-Packungen für 30 Tage und N3-Packungen für 100 Tage. Ein Abweichen von diesen Werten ist möglich – sofern dies medizinisch notwendig ist. Die Änderung der Packungsgrößenverordnung ist am 1. Juli 2013 in Kraft getreten.

2.16. Ganzjährige Stromversorgung gesichert

Eine sichere Stromversorgung ist für Menschen und Wirtschaft in Deutschland von überragender Bedeutung. Insbesondere im Winter, wenn es längere Phasen mit geringer Einspeisung aus Wind und Sonne gibt und der Verbrauch am höchsten ist, muss die Versorgungssicherheit jederzeit gewährleistet sein. Die am 6. Juli 2013 in Kraft getretene Reservekraftwerksverordnung schafft die Voraussetzungen dafür.

2.17. Suche nach Atommüllendlager beginnt

Der Weg ist frei für die ergebnisoffene Suche nach einem Standort für ein Endlager für Atommüll. Jetzt steht die praktische und detaillierte Umsetzung an. Eine pluralistisch besetzte Kommission wird das Standortauswahlverfahren vorbereiten und bis Ende 2015 Vorschläge erarbeiten. Dies betrifft die Sicherheitsanforderungen wie auch die geologischen Ausschluss- und Auswahlkriterien. Dafür sorgt das Standortauswahlgesetz.

2.18. Ausbau der Stromnetze wird beschleunigt

Die Energiewende gelingt nur mit neuen Stromtrassen. Dafür sind bundesweit 2.800 Kilometer neuer Trassen nötig. Der Bundesbedarfsplan enthält alle notwendigen Modernisierungsmaßnahmen für den Netzausbau in den nächsten zehn Jahre. Er schreibt 36 Vorhaben fest, die energiewirtschaftlich notwendig und vordringlich sind.

2.19. Planungszeitraum für neue Höchstspannungsleitungen wird verkürzt

Die Energiewende braucht auch stabile Stromnetze. Bisher führte jedes Bundesland ein eigenes Planungsverfahren durch. Das ändert sich nun. In Zukunft ist die Bundesnetzagentur zuständig für die Planfeststellungsverfahren von Höchstspannungsleitungen – unabhängig davon, ob sie länderübergreifend oder grenzüberschreitend sind. Eine "Entscheidung aus einer Hand“ soll die Verfahren überschaubarer machen und den Verwaltungsaufwand reduzieren.

2.20. Weniger Phosphate in europäischen Gewässern

Phosphate in Wasch- und Reinigungsmitteln mindern den Sauerstoffgehalt in Gewässern und belasten so die Umwelt. Deshalb dürfen seit dem 11. Juli keine Waschmittel mit einem Phosphorgehalt ab 0,5 Gramm mehr verkauft werden.

2.21. Leistungsschutzrecht für Presseverlage

Das neue Leistungsschutzrecht stellt sicher, dass Presseverlage im Online-Bereich nicht schlechter gestellt sind als andere Werkvermittler. Das Gesetz zielt auf systematische Zugriffe durch die Anbieter von Suchmaschinen, deren Geschäftsmodell darauf ausgerichtet ist, auf verlegerische Leistungen zuzugreifen. Nicht betroffen sind andere Nutzer, wie z. B. Blogger, sowie private und ehrenamtliche Nutzer.

2.22. Rechte des biologischen Vaters gestärkt

Das „Gesetz zur Stärkung der Rechte des leiblichen, nicht rechtlichen Vaters“ verbessert die Möglichkeit des biologischen Vaters, Umgang mit seinem Kind zu erhalten. Unter bestimmten Voraussetzungen besteht ein Auskunftsrecht über die persönlichen Verhältnisse seines Kindes.

2.23. Finanzaufsicht verbessert

Alle Fonds kommen unter Finanzaufsicht. Dies gilt für Investmentfonds und ihre Verwalter wie für offene Immobilienfonds und Hedgefonds. Auch Private Equity Fonds als alternative Investmentfonds werden erfasst und unter Finanzaufsicht gestellt.

2.24. Aufsichtslücken geschlossen

Die Bundesregierung verschärft die Aufsicht über so genannte Finanzkonglomerate (Gruppen, die aus mehreren beaufsichtigten Unternehmen aus verschiedenen Finanzmarktsektoren bestehen, beispielsweise aus dem Banken- und dem Versicherungssektor) und treibt damit die Regulierung der Finanzmärkte weiter voran. Lücken in den bisherigen Aufsichtsregeln werden geschlossen.
Das Gesetz zur Umsetzung der EU-Richtlinie zu Finanzkonglomeraten ist am 4. Juli 2013 in Kraft getreten.

2.25. Deutsche Kinofilme für die Ewigkeit

Bisher gab es kein zentrales Register für deutsche Kinofilme. Ab jetzt können Filmwerke nicht mehr verloren gehen: Hersteller deutscher Kinofilme sind verpflichtet, alle neuen Filme in einer Datenbank zu registrieren. Diese Daten werden im neuen Deutschen Filmregister beim Bundesarchiv zentral erfasst. Die Novelle des Bundesarchivgesetzes ist am 4. Juli in Kraft getreten.

3. Eckwerte des Arbeitsmarktes im Juli 2013

Aufgrund der einsetzenden Sommerpause ist die Arbeitslosigkeit im Juli leicht gestiegen. Sie hat gegenüber Juni um 49.000 auf 2.914.000 zugenommen. Der Anstieg beruht vor allem darauf, dass sich Jugendliche nach Ende ihrer schulischen oder beruflichen Ausbildung vorübergehend arbeitslos melden. Saisonbereinigt ist die Arbeitslosigkeit im Vergleich zum Vormonat um 7.000 gesunken. Im Vergleich zum Vorjahr waren 38.000 Menschen mehr arbeitslos gemeldet. Die nach dem ILO-Erwerbskonzept vom Statistischen Bundesamt ermittelte Erwerbslosigkeit betrug im Juni 2,32 Millionen und die Erwerbslosenquote lag bei 5,5 Prozent.

Im Bereich der Arbeitslosenversicherung (SGB III) waren im Juli 943.000 Menschen arbeitslos gemeldet. Im Vergleich zum Juli 2012 ergibt sich ein Anstieg von 58.000. Damit liegt die Arbeitslosigkeit in der Arbeitslosenversicherung seit über einem Jahr über dem Vorjahresniveau. Insgesamt 892.000 Personen erhielten im Juli Arbeitslosengeld; 67.000 mehr als vor einem Jahr.

Die Zahl der Bezieher von Arbeitslosengeld II in der Grundsicherung (SGB II) lag im Juli bei 4.436.000. Gegenüber Juli 2012 war dies ein Rückgang von 16.000 Personen. 8,3 Prozent der in Deutschland lebenden Personen im erwerbsfähigen Alter sind hilfebedürftig. In der Grundsicherung waren 1.972.000 Menschen arbeitslos gemeldet, 20.000 weniger als vor einem Jahr. Ein Großteil der Arbeitslosengeld II-Bezieher ist nicht arbeitslos gemeldet. Das liegt daran, dass diese Personen erwerbstätig sind, kleine Kinder betreuen, Angehörige pflegen oder sich noch in der Ausbildung befinden.

Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sind trotz der konjunkturellen Schwächephase weiter gewachsen. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes ist die Zahl der Erwerbstätigen im Juni gegenüber dem Vorjahr um 233.000 auf 41,89 Millionen gestiegen. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung hat nach der Hochrechnung der BA im Mai gegenüber dem Vorjahr um 366.000 auf 29,29 Millionen Personen zugenommen. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wächst in fast allen Bundesländern. Auch die Betrachtung nach Branchen zeigt fast ausschließlich Zuwächse – insbesondere bei den Wirtschaftlichen Dienstleistungen (ohne Zeitarbeit), im Gesundheits- und Sozialwesen sowie im Verarbeitenden Gewerbe. Abnahmen gab es vor allem in der Zeitarbeit.

Die Nachfrage nach Arbeitskräften scheint sich langsam auf gutem Niveau zu stabilisieren. Im Juli waren 444.000 Arbeitsstellen bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldet, das sind 56.000 weniger als vor einem Jahr. Besonders gesucht sind zurzeit Fachleute in den Bereichen Mechatronik, Energie und Elektro, Metall-, Maschinen- und Fahrzeugbau sowie Verkauf, Logistik und Gesundheit. Der Stellenindex der BA, der BA-X, stieg um zwei Punkte auf 149 Punkte an. Gegenüber dem Vorjahr lag er um 14 Punkte im Minus.

Von Oktober 2012 bis Juli 2013 wurden der Ausbildungsvermittlung insgesamt 469.000 Berufsausbildungsstellen gemeldet, 11.000 weniger als im Vorjahreszeitraum. Im gleichen Zeitraum haben rund 518.000 Bewerber die Ausbildungsvermittlung der Arbeitsagenturen und der Jobcenter bei der Suche nach einer Lehrstelle eingeschaltet. Das waren 2.000 weniger als vor einem Jahr. Auch die Zahl der bislang abgeschlossenen Ausbildungsverträge liegt nach aktuellen Daten der Kammern unter dem Vorjahresniveau. Damit könnte die Ausbildungsmarktbilanz im September etwas schwächer ausfallen als im letzten Jahr. Allerdings ist der Ausbildungsmarkt bis September noch in Bewegung.

4. 2012: Jugendämter führten 107 000 Gefährdungseinschätzungen für Kinder durch

Die Jugendämter in Deutschland führten im Jahr 2012 nach Mitteilung des Statistischen Bundesamtes knapp 107.000 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls durch. Das ist das Ergebnis der erstmals durchgeführten Erhebung über Verfahren gemäß Paragraf 8a Absatz 1 Achtes Buch Sozialgesetzbuch (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung). Eine Gefährdungseinschätzung wird vorgenommen, wenn dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines/einer Minderjährigen bekannt werden und es sich daraufhin zur Bewertung der Gefährdungslage einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind beziehungsweise Jugendlichen sowie seiner Lebenssituation macht.
Von allen Verfahren bewerteten die Jugendämter 17.000 (16 %) eindeutig als Kindeswohlgefährdungen („akute Kindeswohlgefährdung“). Bei 21.000 Verfahren (20 %) konnte eine Gefährdung des Kindes nicht ausgeschlossen werden („latente Kindeswohlgefährdung“). In 68.000 Fällen (64 %) kamen die Fachkräfte zu dem Ergebnis, dass keine Kindeswohlgefährdung vorliegt. Jedoch wurde in jedem zweiten dieser Verfahren ein Hilfe- oder Unterstützungsbedarf durch das Jugendamt festgestellt.

Zwei von drei Kindern (66 %), bei denen eine akute oder latente Kindeswohlgefährdung vorlag, wiesen Anzeichen von Vernachlässigung auf. In 26 % der Fälle und damit bei gut jedem vierten Kind wurden Anzeichen für psychische Misshandlung festgestellt. Ähnlich häufig, nämlich mit einem Anteil von 24 %, wiesen die Kinder Anzeichen für körperliche Misshandlung auf. Anzeichen für sexuelle Gewalt wurden in 5 % der Verfahren festgestellt. Mehrfachnennungen waren möglich.

Verfahren zur Bestimmung von Gefährdungslagen wurden in etwa gleich häufig für Jungen (51 %) und Mädchen (49 %) durchgeführt; dies gilt auch für Verfahren mit dem Ergebnis einer akuten oder latenten Kindeswohlgefährdung.

Jedes vierte Kind (25 %), für das ein Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls durchgeführt wurde, hatte das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet. Drei- bis fünfjährige Kinder waren zu 20 % von den Verfahren betroffen. Mit 22 % waren Kinder im Grundschulalter (6 bis 9 Jahre) beteiligt und mit 18 % Kinder im Alter von 10 bis 13 Jahren. Für Jugendliche (14 bis 17 Jahre) betrug der Anteil an allen Verfahren 15 %.

Am häufigsten, bei 18.000 Verfahren (17 %), machten Polizei, Gericht oder Staatsanwaltschaft das Jugendamt auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung aufmerksam. Bei gut 15.000 Verfahren (14 %) gingen Jugendämter Hinweisen durch Bekannte oder Nachbarn nach, in knapp 14.000 Fällen (13 %) denen von Schulen oder Kindertageseinrichtungen. Gut jeden zehnten Hinweis (11 %) erhielten die Jugendämter anonym.

Hinweise:
Die Abschätzung des Gefährdungsrisikos erfolgt bei Jugendämtern in Zusammenwirkung mehrerer Fachkräfte. Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes/Jugendlichen bereits eingetreten ist oder mit ziemlicher Sicherheit zu erwarten ist und diese Situation von den Sorgeberechtigten nicht abgewendet wird oder werden kann. Das Jugendamt hat den Personensorgeberechtigten zur Abwendung der Gefährdung geeignete

und notwendige Hilfen anzubieten. In allen hier dargestellten Ergebnissen ist Hamburg nicht enthalten. Von dort wurden keine Daten zur Verfügung gestellt.

5. Kurz notiert

5.1. Weniger Ehescheidungen im Jahr 2012

Im Jahr 2012 wurden in Deutschland rund 179 100 Ehen geschieden, das waren 4,5 % weniger als 2011. Wie das Statistische Bundesamt weiter mitteilt, werden ausgehend von den derzeitigen Scheidungsverhältnissen etwa 37 % aller 2012 geschlossenen Ehen im Laufe von 25 Jahren geschieden. Die durchschnittliche Ehedauer der im Jahr 2012 geschiedenen Ehen betrug 14 Jahre und 7 Monate. Vor 20 Jahren – also im Jahr 1992 – hatte die durchschnittliche Dauer der geschiedenen Ehen noch bei 11 Jahren und 6 Monaten gelegen.

Bei den im Jahr 2012 geschiedenen Ehen wurde der Scheidungsantrag meist von der Frau gestellt, und zwar in 53 % der Fälle, der Mann reichte nur in 40 % der Fälle die Anträge ein. In den übrigen Fällen beantragten beide Ehegatten gemeinsam die Scheidung (8 %). Bei der Mehrzahl aller Scheidungen waren die Ehepartner bereits seit einem Jahr getrennt: 147.900 Ehen wurden 2012 nach einjähriger Trennung geschieden. Bei 2.300 Scheidungen waren die Partner noch kein Jahr zusammen. Die Zahl der Scheidungen nach dreijähriger Trennung lag bei 27.700. In den verbleibenden knapp 1.300 Fällen erfolgte die Scheidung aufgrund anderer Regelungen, beispielsweise nach ausländischem Recht.

Fast die Hälfte der Ehepaare, die sich 2012 scheiden ließen, hatte Kinder unter 18 Jahren. Insgesamt waren 2012 rund 143.000 minderjährige Kinder von der Scheidung ihrer Eltern betroffen, 3,5 % weniger als im Vorjahr.

5.2. Zahl der Adoptionen im Jahr 2012 wieder rückläufig

Die Zahl der Adoptionen in Deutschland ist im Jahr 2012 auf 3.886 Adoptionen zurückgegangen – nach leichten Zuwächsen in den beiden Jahren zuvor. Wie das Statistische Bundesamt weiter mitteilt, waren das im Jahr 2012 somit 4,3 % weniger als im Vorjahr.

Mehr als die Hälfte aller Adoptionen (2.215 beziehungsweise 57 %) erfolgte durch Stiefeltern, also einen neuen Partner oder eine neue Partnerin des leiblichen Elternteils. 128 Kinder (3 %) wurden durch Verwandte angenommen, 1.543 Kinder (40 %) durch nicht verwandte Personen.

Gut ein Drittel (34 %) der im Jahr 2012 adoptierten Kinder war unter drei Jahre alt. Hier zeigten sich Unterschiede beim Verwandtschaftsverhältnis der Kinder zu den Adoptiveltern: Bei Adoptionen von nicht verwandten Kindern lag der Anteil der unter Dreijährigen bei 64 %. Dagegen betrug der Anteil unter dreijähriger Kinder bei einer Adoption durch Verwandte oder Stiefeltern lediglich 14 %.
Für eine Adoption vorgemerkt waren am Jahresende 2012 insgesamt 959 Kinder und Jugendliche. Das waren knapp 12 % mehr als ein Jahr zuvor. Die Zahl der Adoptionsbewerbungen hat sich gegenüber 2011 erneut vermindert. In den Adoptionsvermittlungsstellen lagen 5.671 Adoptionsbewerbungen (–5 %) vor. Rechnerisch standen damit einem zur Adoption vorgemerkten Minderjährigen sechs mögliche Adoptiveltern gegenüber.

Redaktion: Uwe Schüler, Landesgruppenreferent